

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	Gachinko
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	TGC0-8NKV-Q002-6D7Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Pflanzenschutzmittel, Fungizid
--	---	--------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen	:	+49 89-45533-0
Email-Adresse	:	SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Karzinogenität, Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung:
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung:
P501 Die Entsorgung des Inhalts und des Behälters ist gemäß den örtlichen Vorschriften durchzuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Amisulbrom (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Amisulbrom (ISO)	348635-87-0 616-224-00-2	Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	20
D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides	110615-47-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20
Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | Entfernen Sie die Person an die frische Luft und geben Sie, wenn Sie nicht atmen, eine künstliche Beatmung, vorzugsweise von Mund zu Mund. Betroffenen warm und ruhig lagern. Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit dem Produkt verunreinigte Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe während des Waschens ausziehen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser auswaschen. Einer bewusstlosen Person nichts in die Mund geben. Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|---|
| Behandlung | : | Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. |
|------------|---|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Kohlenstoffoxide |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Spezifische Löschmethoden | : | Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. |
| Weitere Information | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Reinigungsverfahren | : | Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere
Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem
Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und
persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt
beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit
den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen
zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine
Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und
Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.
Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : (Chemie)Schutzbrille
Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Anmerkungen	:	Chemikalienbeständige Handschuhe Gummihandschuhe
Haut- und Körperschutz	:	Bei möglichem Hautkontakt, undurchlässige Handschuhe, Schürze, Hosen, Jacke, Haube und Stiefel bereithalten und soweit erforderlich tragen.
Atemschutz	:	Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	weißlich
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 102 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	8,1 Konzentration: 1 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	120 - 3.000 mPa.s (20 °C) 50 - 2.000 mPa.s (40 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,13
Dichte	:	1,13 kg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,43 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,85 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, Männchen und Weibchen): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, Männchen und Weibchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Typisch für diese Produktfamilie:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: (geschätzt)
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität
Anmerkungen: Typisch für diese Produktfamilie:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizung

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies	:	Meerschweinchen
---------	---	-----------------

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Anmerkungen	:	Für die Sensibilisierung der Haut: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	:	Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Anmerkungen	:	Für die Sensibilisierung der Haut: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	:	Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Für den Hauptinhaltsstoff, In vitro Genotoxizitätstudien waren
negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen

Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. .

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Karzinogenität - Bewertung : Für den Hauptinhaltsstoff, Polyethylenglykole verursachen in
Langzeit-Tierstudien keinen Krebs.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der
Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der
Fortpflanzungsfähigkeit.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Für den Hauptinhaltsstoff, Verursachte in Tierversuchen
keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Für den Hauptinhaltsstoff, Führte im Tierversuch nicht zu
Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Anmerkungen : Additive sind im Produkt eingekapselt. Es wird nicht erwartet, daß sie unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1,9 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna): 0,044 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 0,042 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	LC50: >1000 Teile pro Million Expositionszeit: 14 d Spezies: Regenwurm
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	LD50: > 100 mg/kg Expositionszeit: 48 h Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) LD50: > 100 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0515 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0368 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0225 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,037 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0197 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 2,95 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,8 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,4

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 176

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: <= 0,07 (20 °C)

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der
Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können,
müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen
und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte
Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von
Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet
werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert
wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die
Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten
Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung
und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den
anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle
anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu
befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Amisulbrom)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Amisulbrom)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Amisulbrom)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Amisulbrom)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9
EmS Kode	: F-A, S-F
Anmerkungen	: Stowage category A
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 964
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Miscellaneous
IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 964
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	: ja
RID	
Umweltgefährdend	: ja
IMDG	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Meeresschadstoff : ja(Amisulbrom)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E1	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x% Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SDS - Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen. EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
Carc. 2	H351
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Gachinko

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	27.10.2023	750075000321	Datum der ersten Ausgabe: 27.10.2023

Produktnummer: 3PP-Gachinko

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE